

Information der betroffenen Personen () (Art. 14 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Denkmalschutz

Verantwortlicher:

Stadt Lingen (Ems), Elisabethstraße 14–16, 49808 Lingen (Ems) (Deutschland)

Tel: 0591 9144-0, Web: <https://www.lingen.de/>

Gesetzlicher Vertreter:

Oberbürgermeister Dieter Krone

Datenschutzbeauftragter:

ITEBO GmbH, Tel: 0541 9631 222, E-Mail: dsb@itebo.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung nach dem Nds. Denkmalschutzgesetz (§ 10 NDSchG)

Führung des Verzeichnisses für Kulturdenkmale (§ 4 NDSchG)

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

§ 10 NDSchG

§ 4 NDSchG

Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift)

Kontaktdaten (Telefon, E-Mail...)

Bauort, Lage, Belegenheit

Art der Baumaßnahme

Antragsdatum

Bescheiddatum

Kosten (Rohbau, Herstellung))

Kategorien von Empfängern:

Dritter (Nds. Denkmalschutzbehörde (§ 5, § 26 und 27 NDSchG))

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

dauerhaft (Löschung derzeit nicht definiert.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Direkterhebung (Die Daten wurden bei der betroffenen Person direkt erhoben durch Antrag erhoben.)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Bei Nichtbereitstellung ist keine Bearbeitung nach dem Denkmalschutzgesetz möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.